

# Selbsterfahrungsgruppe

**für die Psychotherapieaus- und Psychotherapieweiterbildung  
von Psycholog\*innen, Sozialpädagog\*innen, Pädagog\*innen,  
Ärzt\*innen etc.**

(institutsinterne Kursbezeichnung **Kurs RüS2**)

Der Teilnehmerkreis dieser Selbsterfahrungsgruppe für die Ausbildung in Verhaltenstherapie ist auf Psycholog\*innen, Sozialpädagog\*innen und Pädagog\*innen, Ärzt\*innen etc. beschränkt. Die besuchten Selbsterfahrungstage können für die jeweilige Psychotherapieaus- und Psychotherapieweiterbildung Anrechnung finden.

Inhalte sind u.a.:

- Reflexion der eigenen Motivation zu psychotherapeutischer Tätigkeit
- Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie
- Diskrepanz zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Herausarbeitung eines individuellen für die therapeutische Tätigkeit relevanten Veränderungswunsches
- Reflexion und Umsetzung von Möglichkeiten zur Selbstveränderung.

Folgende Ziele sollen damit erreicht werden:

- Erkennen eigener „blinder Flecken“
- Erweiterung der Beziehungsfähigkeit zu Patienten/innen und der Fähigkeit zur Distanz in der Therapeut-Klient-Beziehung
- Erweiterung der Regulationsfähigkeit für eigene Emotionen
- Erhöhung der psychischen Belastbarkeit und Psychohygiene
- Erkennen und Nutzen persönlicher Ressourcen

Darüber hinaus möchten wir Ihnen gerne anbieten, zusätzlich persönliche Anliegen vorab zu formulieren. Wir werden uns bemühen, diese in die Gruppe einzugliedern.

Die Gruppe besteht aus maximal 9 Mitgliedern und soll geschlossen begonnen und beendet werden

## Zahlungsmodalitäten:

§ 5 Abs. 2 PsychTh-APrV macht keine Vorgaben dazu, ob die Ausbildungsstätte Selbsterfahrung (SE) in Einzelselbsterfahrung und/oder in Gruppenselbsterfahrung vermittelt; kurz, die Ausbildungsstätten verfügen hier über Gestaltungsfreiheit. Das IVS macht davon Gebrauch und bietet ausschließlich eine Gruppenselbsterfahrung an, denn eine Einzelselbsterfahrung würde die Ausbildungsteilnehmer\*innen sehr viel teurer kommen (Anmerkung: Darüber hinaus gibt es inhaltliche/fachliche Gründe, warum am IVS der Gruppenselbsterfahrung der Vorzug gegenüber der Einzelselbsterfahrung gegeben wird). Diese Gruppenselbsterfahrung im Rahmen des § 5 PsychTh-APrV wird vom IVS nur komplett angeboten, d. h. die Anwesenheit aller Selbsterfahrungsteilnehmer\*innen ist mithin verpflichtend. Diese Verpflichtung findet darin ihren Sinn, den Gruppenkörper als Ganzes während der Gruppenselbsterfahrung zu erhalten, diesen also nicht durch Abwesenheit Einzelner zu beeinträchtigen und zugleich die SE-Teilnehmer\*innen anzuhalten, nichts von der SE zu versäumen. Um diese unbedingt erforderliche Vorgabe für eine Selbsterfahrungsgruppe umzusetzen, bleiben die abwesenden SE-Teilnehmer\*innen auch dann zur Zahlung der vollständigen Teilnahmegebühr verpflichtet, wenn sie - aus welchem Grund auch immer (!) - an der Teilnahme gehindert sind. Dies ergibt auch aus § 615 BGB. Dieser lautet:

## 615 BGB Vergütung bei Annahmeverzug und bei Betriebsrisiko

„Kommt der Dienstberechtigte (*Gruppenselbsterfahrungsteilnehmer\*in*) mit der Annahme der Dienste (*Gruppenselbsterfahrung*) in Verzug, so kann der Verpflichtete *Gruppenselbsterfahrungsleiter\*in*) für die infolge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. ...“

**Beginn:** 08.02.2025

**Termine:** 08./09.02.2025      03./04.05.2025      19./20.07.2025  
18./19.10.2025      17.01.2026      18.04.2026  
**Ein weiteres 2-tägiges Treffen muss noch vereinbart werden.**

**Kosten:** 10 WE (Weiterbildungseinheiten) á 30,- € = 30,- € je Selbsterfahrungstag,  
Gesamtpreis bei 120 WE (Weiterbildungseinheiten): 3.600,- €  
Ort: IVS Nürnberg, Rudolf-Breitscheit-Str. 39 (5. OG mit Aufzug), 90762 Fürth

**Leitung:** **Dipl. Psych. Katharina Rühl**, Psychologische Psychotherapeutin (VT)  
**Dipl. Psych. Amanda Sandell**, M.A. Psychologische Psychotherapeutin (VT,  
Gruppentherapie)